

Tipps und Tricks: Lohnausweis 2016



Quelle:

Eidg. Steuerverwaltung: Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises bzw. der Rentenbescheinigung (Formular 11)

Wichtigste Änderungen Lohnausweis 2016

Randziffer	Neu
17: Vergütungen für den Arbeitsweg	Werden dem Arbeitnehmer die Arbeitswegkosten bezahlt, so wird der Betrag als Berufskostenentschädigung in Ziffer 2.3 (Gehaltsnebenleistung) deklariert. Im Feld F ist kein Kreuz zu setzen. Der Arbeitnehmer deklariert den Fahrkostenabzug in der privaten Steuererklärung als Berufsauslage (Obergrenze direkte Bundessteuer: CHF 3'000.--).
neu 70: Geschäftsfahrzeug	Besitzt ein Arbeitnehmer einen Geschäftswagen und arbeitet er vollständig oder teilweise im Aussendienst (auch Kundenberater, Monteure, bei regelmässiger Erwerbstätigkeit auf Baustellen und Projekte), muss der Arbeitgeber unter Ziffer 15 Bemerkungen den prozentmässigen Anteil Aussendienst bescheinigen. In der privaten Steuererklärung wird der Vorteil, dass der Arbeitgeber den vollen Arbeitsweg bezahlt (Geschäftsfahrzeug), obwohl der Mitarbeiter nur teilweise im Aussendienst tätig ist, aufgerechnet. Der bereits aufgerechnete Privatanteil von 9,6 % deckt nur die privaten Fahrten.
61: Beiträge an die Aus- und Weiterbildung	In diesem Feld sind alle effektiven Vergütungen des Arbeitgebers für berufsorientierte Aus- und Weiterbildung anzugeben, die dem Arbeitnehmer vergütet werden. Nicht anzugeben sind Vergütungen, die direkt an Dritte (z.B. Bildungsinstitut) bezahlt werden. Immer zu bescheinigen sind jedoch effektive Vergütungen für Rechnungen, die auf den Arbeitnehmer ausgestellt sind. Die Unterscheidung von nicht abzugsfähigen und abzugsfähigen Aus- und Weiterbildungskosten fällt weg.
29 Mitarbeiterbeteiligungen	Präzisierung
60/65a Expatriates	Änderungen betreffend Deklaration

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft